

MITGLIED IM



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

KreisSportBund
Viersen e.V.



Leitfaden

Einrichtung einer Fördergruppe

Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen

SPORT BEWEGT NRW!



Vorwort

Kinder rennen, toben, springen, laufen und krabbeln gerne. Sie sind ständig in Bewegung, erkunden und entdecken ihre Umwelt durch Bewegung, lernen sich und ihre Mitwelt durch Bewegung kennen.

Doch vielen Kindern werden immer weniger Chancen geboten, sich zu bewegen, die Zahl der bewegungs- und verhaltensauffälligen Kinder stieg in den letzten Jahren erschreckend an. Erschreckend unter anderem deshalb, weil gerade im Kindesalter die soziale Anerkennung, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung stark an die in Spiel und Sport vollzogenen Bewegungserfahrungen und -fertigkeiten gekoppelt ist. Durch gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Umweltbedingungen, wie eingeschränkte Bewegungsräume, ein bewegungsarmer Alltag, Reizüberflutung etc. wird die Entwicklung unserer Kinder nachhaltig beeinflusst.

Der Kreissportbund Viersen und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen haben es sich bereits seit Jahren zur Aufgabe gemacht, sich für alle Kinder einzusetzen und stark zu machen, besonders für diejenigen, welche Mängel und Auffälligkeiten zeigen.

In diesem Zusammenhang wurde 1998 das Handlungsfeld „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ initiiert. Seitdem sind der Kreissportbund Viersen und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen vielfältig aktiv und haben kreisweit umfangreiche Innovationen eingeleitet. Um diese positive Entwicklung weiterhin zu unterstützen und die Kinder nicht nur im Verein, sondern auch in anderen Lebenslagen erreichen und fördern zu können, wurde eine enge Kooperation mit den Kindergärten eingegangen und damit die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Fördergruppen zum Wohle der Kinder eröffnet.

Mit Hilfe dieses Leitfadens möchten der Kreissportbund Viersen und das Amt für Schulen, Jugend und Familie Kreis Viersen allen Kindergärten, Sportvereinen und Übungsleiter/innen der Sportvereine eine Hilfestellung zur Einrichtung von Bewegungsfördergruppen „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ geben und Mut machen, sich für die Bewegungsgarantien unserer Kinder einzusetzen.

Angelika Feller

Vorsitzende KreisSportBund Viersen e.V.

Lothar Thorissen

Leiter Amt für Schulen, Jugend und Familie

1. Darum sollen Bewegungsfördergruppen eingerichtet werden

Bewegung ist ein elementarer Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Sie wirkt sich nicht nur auf die körperliche Entwicklung aus sondern eröffnet dem Kind die Möglichkeit, sich selbst und seinen Körper zu begreifen, seine Umwelt zu erschließen und auf diese einzuwirken.

Bewegung stellt somit einen unverzichtbaren Baustein der Persönlichkeitsentfaltung dar.

Darum ist besonders Kindern, die kein ausreichendes Bewegungsrepertoire besitzen, ein umfassendes tägliches Angebot zu unterbreiten.

Besonders für diese Kinder reicht „1 Turnstunde“ nicht aus, so dass sie ein zusätzliches „Entwicklungsangebot“ erhalten müssen.

Möglichkeiten vor Ort sind die Einrichtung von Bewegungsfördergruppen während der Kindergartenzeit oder aus Sportvereinsicht ein gezieltes Angebot im Rahmen von Vereinsfördergruppen.

Der Kreis Viersen und der Kreissportbund Viersen unterstützen diese Gruppen Gründungen nachdrücklich. Damit künftig diese Angebotsform vermehrt genutzt wird, sind nachfolgend die wichtigsten Informationen zur Einrichtung solcher Fördergruppen in Partnerschaft mit dem Sportverein und dem Kindergarten zusammengestellt.

2. Was sind Bewegungsfördergruppen

Die Bewegungsfördergruppen (Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen oder KmmB) dienen vorwiegend der

- Förderung von Kindern mit erheblichen motorischen Entwicklungsdefiziten
- speziellen psychomotorischen und psychosozialen Förderung von gesundheitlich gefährdeten Kindern

3. Wer kann die Bewegungsfördergruppen leiten?

Für die Leitung von Bewegungsfördergruppen muss eine spezielle Qualifikation nachgewiesen werden: Übungsleiter Prävention „Gesundheitstraining für Kinder“

4. Welche Kinder sollen in Bewegungsfördergruppen gefördert werden?

In Bewegungsfördergruppen sollen Kinder, die durch eine geringe Ausdauer, verminderten Bewegungsdrang, Haltungsschwächen und Haltungsschäden, Koordinierungsprobleme, Übergewicht, Ängstlichkeit, Hemmungen, Überaktivität, Aggressivität, Wahrnehmungsprobleme, Konzentrationsmängel etc. auffallen, ein angemessenes Förderangebot erhalten.

Das Angebot ist grundsätzlich für alle Kinder offen, die aus Sicht der Eltern, Kindergärten, Mediziner usw. ein zusätzliches Förderangebot erhalten sollten.

5. Wie groß sollte die Gruppe sein?

Die Gruppengröße muss mindestens 8 Kinder und darf maximal 15 Kinder betragen!

6. Wie finanziert sich die Fördergruppe?

Förderung

Der Kreis Viersen gewährt für die Leitung einer Fördergruppe KmmB im Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Sportverein eine pauschale Aufwandentschädigung. Auf diese Aufwandentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.

Der **Antrag** ist über den Kreissportbund an den Kreis zu stellen:

KreisSportBund Viersen e. V.
Esther Storck 02162 39-1477
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Der **Antrag**

- muss durch den Kindergarten zum Beginn des Kindergartenjahres erfolgen
- ist für jede Gruppe zu stellen
- gilt für ein Kindergartenjahr
- muss fristgerecht vorgelegt werden (20. November/20. Mai eines Jahres)
- muss mit Teilnehmerliste eingereicht werden
- ist mit Angabe der Qualifizierung der Leitung der Fördergruppe einzureichen

7. Eine gezielte Elternarbeit ist notwendig?

Um eine Fördergruppe zu gründen, bedarf es gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen der Eltern

- *Elternabend zum Thema*
- *Verteilung von Informationsmaterialien an die Eltern*
- *Elterngespräche u.a.m.*

8. Ein möglicher Weg zur Einrichtung einer Fördergruppe

1. Der Sportverein hat eine qualifizierte Übungsleiter/in, die/der die formale Qualifikation für die Leitung von Fördergruppen besitzt, und möchte eine Kooperation mit einem Kindergarten eingehen.
2. Interesse und Bedarf des Kindergartens abklären, mit der Kindergartenleitung sprechen und die qualifizierte Übungsleiter/in vorstellen.
3. Gemeinsames Gespräch zwischen Kreissportbund Viersen, Kindergarten, Sportverein und Übungsleiter/in abstimmen. (Kreissportbund Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Tel.: 02162 39-1477 oder angelika.bergaeuser@kreis-viersen.de)
4. Mitteilung über die Einrichtung einer KmmB-Gruppe an den Kreissportbund Viersen
5. Nach Klärung der Förderungswürdigkeit durch den KSB Viersen Antrag anfordern.
6. Für jede Gruppe ist ein gesonderter Antrag zu stellen
7. Jeder Antrag besteht aus zwei Blättern. Er ist an den Kreissportbund Viersen zu richten.
8. Die Antragstellung kann grundsätzlich nur durch die Kindergartenleitung erfolgen. Sie bezieht sich auf den Zeitraum von einem Kindergartenjahr und muss jedes Jahr erneut erfolgen. Falls der Antrag nicht fristgerecht zu Beginn eines Kindergartenjahres gestellt werden konnte und trotzdem nicht bis zum nächsten Kindergartenjahr gewartet werden soll, gibt es in Einzelfällen die Möglichkeit – falls noch Mittel vorhanden sind zum 2. Halbjahr – eine Gruppe zu beantragen.
9. Es gibt bestimmte Abgabefristen (20. November / 20. Mai eines Jahres)
10. Für die Anerkennung von Bewegungsfördergruppen müssen die Leitungen durch eine formale Qualifikation nachweisen, dass sie eine spezielle Befähigung für die psychomotorische und psychosoziale Förderung gesundheitlich gefährdeter Kinder erworben haben. Der Nachweis muss dem Antrag beigelegt werden.
11. Für die Anerkennung weist der Kindergarten nach:
 - tägliche Bewegungszeit
 - Bewegung als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit
 - Ausreichende Bewegungsräume
 - Bewegungsfördernde Spielgeräte und Materialien
 - Die Kooperationsvereinbarung mit dem Sportverein
12. Der Kreissportbund Viersen prüft die formale Richtigkeit der Förderanträge.
13. Bei positivem Bewilligungsverfahren erteilt der Kreis Viersen mit dem Kreissportbund Viersen die Zuwendungsbescheide.
14. Der Kindergarten legt fristgerecht dem Kreissportbund Viersen (siehe Anträge) den Nachweis der Teilnahme der Kinder zweimal jährlich vor. Die Kindergartenleitung bestätigt die Richtigkeit der Teilnahme der einzelnen Kinder.
15. Die Kindergartenleitung und die Leitung der Fördergruppe nehmen am Informations- und Erfahrungsaustausch des KSB Viersen verpflichtend teil.
16. Die Kindergartenleitung verpflichtet sich, jegliche Änderung dem Kreissportbund Viersen umgehend mitzuteilen.

9. Checkliste

Interesse im Kindergarten klären

- Einrichtung einer Bewegungsfördergruppe KmmB
- Qualifizierte Erzieher/in / Übungsleiter/in des Vereins

Kooperationspartner suchen

- Kooperationsvereinbarung mit Sportverein anstreben
- Kontaktaufnahme mit dem Kreissportbund (Frau Berghäuser 02162 39-1477)
- Erstes Vorbereitungsgespräch abstimmen (siehe Vorbereitungsphase)

Bedarf abklären

- Kindergartenleitung mit der Übungsleiter/in
- Eltern informieren (Elternabend festlegen, Elterngespräche anbieten)
- Kinder auswählen (mit Hilfe der Übungsleiter/in, Empfehlungen der Erzieher/in, Eltern, Vorsorgeuntersuchungen des Kinderarztes anhand der Arbeitshilfen des KSB Viersen)
- Ort und Zeit bestimmen

Mitteilung über die Einrichtung einer KmmB-Gruppe an den KSB

- Feststellung der Förderungswürdigkeit durch den Kreissportbund Viersen

Antrag anfordern

Antrag ausfüllen

- Für jede Gruppe gesondert
- Bei Erstbeantragung Qualifikation als Anlage beilegen

Antrag wegschicken

- Kreissportbund Viersen,
z. Hd. Frau Storck
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
- **Abgabefristen beachten**
- **Teilnahmelisten vollständig ausfüllen**
- Mitteilung jeglicher Änderungen an den Kreissportbund Viersen beachten

Bewilligung erhalten

- Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid über die pauschale Aufwandsentschädigung.

Anhang

1. Vorbereitungsphase	<i>Tageseinrichtung für Kinder</i>	<i>Kreissportbund Viersen</i>
<p>Kindergartenleitung und Kreissportbund verständigen sich über Ziele und Inhalte des Konzeptes KmmB</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbedarf klären ▪ Klärung der Voraussetzungen <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierung der Leitung der Fördergruppe 2. Finanzierung abklären 3. Bewegungskonzept der Einrichtung mit täglichen Bewegungszeiten 4. Vorhandensein eines geeigneten Bewegungsraumes 5. Sensibilisierungsmaßnahmen für die Eltern 6. Kooperationsvereinbarung mit Sportverein 7. Besprechung der Auswahlkriterien der Kinder 8. Festlegung der Rahmenbedingungen 9. Abstimmung des Förderangebotes außerhalb fester Gruppenangebote 10. Verpflichtung zur Anerkennung der Richtlinien des Leitfadens: "Einrichtung einer Fördergruppe" und Teilnahme am Informations- und Erfahrungsaustausch KSB Viersen e. V. 	Leitung der Kita	KSB
2. Kontaktphase	<i>Tageseinrichtung für Kinder</i>	<i>Kreissportbund Sportverein</i>
<p>Kindergartenleitung, Partnerverein, Leitung der Fördergruppe, KSB und Kreis Viersen – Amt für Schulen, Jugend und Familien – verständigen sich über Kooperationsstrukturen</p> <p>Inhalte des Leitfadens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen der Zusammenarbeit ▪ Regelmäßigen Informationsaustausch ▪ Formen der Elternarbeit ▪ Rahmenbedingungen des neuen Angebotes ▪ Finanzierung des Förderangebotes <ul style="list-style-type: none"> ➤ andere Mittel wie Förderverein, Elternbeitrag, Kreismittel 	Leitung der Kita	<p>Kreissportbund</p> <p>Vertreter des Sportvereins</p> <p>Leitung Fördergruppe</p> <p>Amt für Schulen, Jugend und Familien</p>